

Fahrschule Egon Wahrmann GmbH

Gartenstraße 2, 29525 Uelzen • Hauptstraße 16, 29556 Suderburg
info@fahrschulen-uelzen-suderburg.de
Tel.: 0581 / 70995 & 0171 / 9955415



Informationsblatt B196

Fahrschulung gemäß Anlage 7b zu § 6b Abs. 3 und 4 FeV

Voraussetzungen

- Mindestalter 25 Jahre für die Erteilung der Schlüsselzahl 196
- Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B für mindestens 5 Jahre

Ausbildung

- mindestens 4 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten) theoretische klassenspezifische Schulung
- mindestens 5 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten) praktische Fahrausbildung in den Sachgebieten:

Übungen zur Fahrzeugbeherrschung:

Fahren eines Slaloms mit Schrittgeschwindigkeit, Abbremsen mit höchstmöglicher Verzögerung, Ausweichen ohne Abbremsen, Ausweichen nach Abbremsen, Slalom, Langer Slalom, Fahren mit Schrittgeschwindigkeit geradeaus, Stop and Go und Kreisfahrt

Besondere Ausbildungsfahrten:

Schulung auf Bundes- oder Landstraße und Schulung auf Autobahnen

- zusätzlich erforderliche Fahrstunden (je 45 Minuten), wenn die praktische Fahrausbildung nach Absolvieren des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestumfangs noch nicht Abgeschlossen werden kann

Motorradschutzkleidung

Der Fahrschüler hat bei der praktischen Kraftradausbildung **vollständige, geeignete und vorgeschriebene Motorrad Schutzkleidung**, gemäß Nr. 1.4.6 der Richtlinie für die praktische Prüfung der Bewerber um eine Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen nach Anlage 7 der Fahrerlaubnis-Verordnung, zu tragen. Dies umfasst einen passenden Motorradhelm, Motorradhandschuhe, eine eng anliegende Motorradjacke, einen Rückenprotector (falls nicht in Motorradjacke integriert), eine Motorradhose und Motorradstiefel mit ausreichendem Knöchelschutz. (§ 13 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen)

Abschluss der Ausbildung

Die Fahrschule darf die Schulung erst dann abschließen und die Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Fahrschulung erst dann ausstellen, wenn der Teilnehmer während der fahrpraktischen Übungen seine Fähigkeiten zum Führen von Krafträdern der Klasse A1 unter Beweis gestellt hat.

Kommt der Fahrlehrer zu dem Ergebnis, dass die Teilnahme an der praktischen Schulung nach dem Absolvieren des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestumfangs (s.o.) noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann, muss die Fahrschule die Ausgabe der Teilnahmebescheinigung verweigern. In diesem Falle müssen zunächst weitere Übungseinheiten durchgeführt werden.

Nach der erfolgreichen Teilnahme an der Fahrschulung

Die Teilnahmebescheinigung dient zur Vorlage bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde zur Erteilung der Fahrerlaubnis der Klasse B mit der Schlüsselzahl 196 bei Erfüllung aller Voraussetzungen. Der Zeitraum zwischen dem Abschluss der Fahrschulung und der Eintragung der Schlüsselzahl 196 darf hierbei ein Jahr nicht überschreiten.

Es gilt zu beachten, dass die Schlüsselzahl 196 ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gültig ist. Außerdem ist der „Stufenführerschein“ (Erweiterung der Klasse A1 auf A2 und Klasse A2 auf A) mit der Fahrerlaubnis Klasse B mit Schlüsselzahl 196 nicht möglich!



Fahrschule Egon Wahrmann GmbH
Gartenstraße 2, 29525 Uelzen
Tel. 0581 / 70995
Fax 0581 / 38947666
info@fahrschulen-uelzen-suderburg.de
www.fahrschulen-uelzen-suderburg.de

Registergericht Lüneburg
HR-Nr.: HRB 201816
USt-ID: DE263944470
Steuer-Nr.: 47/201/14740
Geschäftsführer: Egon Wahrmann

Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg
IBAN: DE74 2585 0110 0012 0051 04
BIC: NOLADE 21 UEL